

**MERKUR
BANK**



MERKUR BANK KGaA

München

- WKN 814820 / ISIN DE0008148206 -

- WKN 814822 / ISIN DE0008148222 -

Bezugsangebot bezüglich Aktien

Wertpapierkennnummern:

Neue Aktien

WKN 814820 / ISIN DE0008148206

Bezugsrecht auf Neue Aktien

WKN A2DA6M / ISIN DE000A2DA6M0

Am 14. November 2016 haben die geschäftsführungsbefugten persönlich haftenden Gesellschafter der MERKUR BANK KGaA, München, (die "**Gesellschaft**") beschlossen, die Ermächtigung nach § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital) teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 13.235.200,00 um EUR 1.323.520,00 auf EUR 14.558.720,00 durch Ausgabe von 517.000 neuen Stückaktien (Inhaberaktien), jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,56 (die "**Neuen Aktien**") gegen Bareinlage unter Gewährung eines (mittelbaren) Bezugsrechts für die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft zu erhöhen. Ein eigens im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung eingerichteter ad-hoc Ausschuss des Aufsichtsrats hat dem vorliegenden Bezugsangebot mit Beschluss vom 14. November 2016 zugestimmt. Die Neuen Aktien haben eine volle Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2016.

Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien wurde ausschließlich die Baader Bank AG, Unterschleißheim, (im Folgenden auch "**Baader Bank**") auf Grundlage einer zwischen der Gesellschaft und der Baader Bank am 28./31. Oktober 2016 geschlossenen Mandatsvereinbarung (die "**Mandatsvereinbarung**") mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft, vorbehaltlich der nachstehend im Abschnitt "*Wichtige Hinweise*" aufgeführten Bedingungen, im Wege des mittelbaren Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital im Bezugsverhältnis von 10 : 1 (zehn bestehende Aktien der Gesellschaft berechtigen zum Bezug einer Neuen Aktie) zu dem unten genannten Bezugspreis zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös an die Gesellschaft abzuführen. Die Mandatsvereinbarung sieht keine Festübernahme der Neuen Aktien durch die Baader Bank vor.

Die Gesellschaft erwartet, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung am 14. Dezember 2016 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden wird.

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A2DA6M0 / WKN A2DA6M), die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallen, werden, soweit sie sich in Girosammelverwahrung befinden, am 18. November 2016, abends, durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, den Depotbanken automatisch eingebucht. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte in die Depots der jeweiligen Aktionäre einzubuchen.

Bezugsfrist

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung eines Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit

vom 21. November 2016 (einschließlich) bis 5. Dezember 2016 (einschließlich)

(die "Bezugsfrist")

über ihre jeweilige Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird nicht gewährt.

Bezugsstelle

Bezugsstelle ist die Baader Bank AG, Unterschleißheim (die "**Bezugsstelle**").

Bezugsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 10 : 1 berechtigen zehn bestehende Aktien der Gesellschaft ihren Inhaber, eine Neue Aktie zum Bezugspreis zu beziehen. Es ist nur ein Bezug bezüglich ganzer Neuer Aktien oder einem Vielfachen davon möglich. Die Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem

Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und unterliegt den weiteren Einschränkungen, die unten im Abschnitt "*Wichtige Hinweise*" beschrieben sind.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 7,80. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, also am 5. Dezember 2016 (Datum des Geldeingangs bei der Bezugsstelle), zu zahlen. Die Depotbanken können im Zusammenhang mit der Ausübung des Bezugsrechts eine bankübliche Gebühr erheben.

Kein börslicher Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse ist für die Bezugsrechte ebenfalls nicht beantragt. Ein Kauf bzw. Verkauf der Bezugsrechte über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar.

Mehrbezugsrechtsoption

Den Aktionären der Gesellschaft wird über ihr gesetzliches Bezugsrecht hinaus ein Mehrbezugsrecht für diejenigen Neuen Aktien eingeräumt, für die keine Bezugsrechte ausgeübt wurden (die "**Mehrbezugsrechtsoption**"). Die Aktionäre der Gesellschaft können die Mehrbezugsrechtsoption innerhalb der Bezugsfrist (vom 21. November 2016 bis einschließlich 5. Dezember 2016) über ihre jeweilige Depotbank bei der Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten ausüben. Bezugserklärungen, die auf einen Mehrbezug gerichtet sind (die "**Mehrbezugserklärungen**"), sind nur gültig, wenn sie maximal auf die Zahl der auszugebenden Neuen Aktien (d.h. 517.000 Stück) gerichtet sind und der gesamte vom jeweiligen Aktionär zu zahlende Bezugspreis (einschließlich des Bezugspreises für die Anzahl von Neuen Aktien, für die die Mehrbezugsrechtsoption ausgeübt wird) bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle eingegangen ist. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Bezugsstelle in Abstimmung mit der Gesellschaft denjenigen Aktionären, die eine gültige Mehrbezugserklärung abgegeben haben, Neue Aktien insoweit zuteilen, wie Aktionäre der Gesellschaft ihre gesetzlichen Bezugsrechte nicht ausgeübt haben und daher Neue Aktien zur Verfügung stehen (die "**Nicht Bezogenen Aktien**"). Sollten Mehrbezugserklärungen für eine höhere Anzahl von Neuen Aktien abgegeben werden als Nicht Bezogene Aktien verfügbar sind, werden die Nicht Bezogenen Aktien anteilig im Verhältnis des jeweils angemeldeten Mehrbezugs zu dem insgesamt angemeldeten Mehrbezug zugeteilt. Im Übrigen werden das Zuteilungsvolumen und die Zuteilungskriterien von den geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschaftern der Gesellschaft nach Abschluss der Platzierung nach freiem Ermessen festgelegt. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Mehrbezugserklärungen zu bedienen. Soweit keine Zuteilung von Neuen Aktien, für die eine Mehrbezugsrechtsoption ausgeübt wurde, erfolgt, erhalten die entsprechenden Aktionäre überschüssig gezahlte Beträge von der Bezugsstelle ohne die Zahlung von Zinsen zurückerstattet.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien und die im Rahmen der unten im Abschnitt „Übernahme Nicht Bezogener Aktien“ näher beschriebene Übernahme Nicht Bezogener Aktien durch einen Aktionär der Gesellschaft übernommenen Neuen Aktien werden voraussichtlich am 16. Dezember 2016 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt, es sei denn, die Bezugsfrist wird verlängert oder das Bezugsangebot wird abgebrochen oder nicht durchgeführt. Die Neuen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine zusätzlichen Rechte oder Vorteile.

Handel der Neuen Aktien

Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung der Gesellschaft (ISIN DE0008148206 / WKN 814820) zum Teilbereich des Freiverkehrs mit weiteren Einbeziehungsfolgepflichten (m:access) an der Münchener Wertpapierbörse ist für den 16. Dezember 2016 geplant. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Einbeziehung und Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommt.

Übernahme Nicht Bezogener Aktien

Die Nicht Bezogenen Aktien, die nicht im Rahmen der Mehrbezugsrechtsoption bezogen wurden, werden von dem geschäftsführungsbefugten persönlich haftenden Gesellschafter der Gesellschaft Herrn Dr. Marcus Lingel übernommen. Herr Dr. Marcus Lingel hat sich am 14. November 2016 in einer Abnahmevereinbarung gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, alle Nicht Bezogenen Aktien, die nicht im Rahmen der Mehrbezugsrechtsoption bezogen wurden, zum Bezugspreis zu übernehmen.

Wichtige Hinweise

Die Bezugsstelle kann unter bestimmten Umständen von der Mandatsvereinbarung zurücktreten oder mit der Gesellschaft gemeinsam entscheiden, die Durchführung des Bezugsangebots zu verschieben. Zu diesen Umständen zählen unter anderem wesentliche nachteilige Ereignisse im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder den allgemeinen Marktbedingungen an den Kapitalmärkten. Die Verpflichtungen der Bezugsstelle aufgrund der Mandatsvereinbarung enden ferner, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis einschließlich 20. Dezember 2016 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden ist.

Für den Fall, dass die Verpflichtungen der Bank zur Zeichnung der Neuen Aktien vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erlöschen, verfallen die Bezugsrechte der Aktionäre ersatzlos. Wenn die Bezugsstelle nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft von der Mandatsvereinbarung zurücktritt, können die Aktionäre, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, die Neuen Aktien zum Bezugspreis erwerben; ein Rücktritt der Aktionäre ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Verkaufsbeschränkungen

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland darf das Bezugsangebot in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums nur an qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe (e) der Prospekttrichtlinie weitergeleitet werden und Bezugserklärungen von Personen, die keine qualifizierten Anleger sind, sind von den Depotbanken zurückzuweisen. Darüber hinaus können weitere nationale Beschränkungen bestehen. Bei Aktionären der Gesellschaft mit Wohnsitz im Ausland sind daher die Depotbanken angewiesen, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren. Die Gesellschaft und die Bezugsstelle übernehmen keine

Verantwortung für die Übereinstimmung des Bezugsangebots mit ausländischen Rechtsvorschriften und für die Übermittlung des Bezugsangebots und der Neuen Aktien in diesen Ländern.

Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien sind nicht und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten registriert. Sie dürfen in den Vereinigten Staaten, Kanada, Japan und Australien weder angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet oder übertragen, noch direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act oder in einer Transaktion außerhalb des Registrierungserfordernisses des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten.

Keine Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts

Ein Wertpapierprospekt wurde im Zusammenhang mit diesem Bezugsangebot nicht erstellt, da der Verkaufspreis der angebotenen Wertpapiere insgesamt weniger als EUR 5.000.000 beträgt und die Gesellschaft ein privilegiertes CRR-Kreditinstitut i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) ist.

München, im November 2016

MERKUR BANK KGaA

Die Geschäftsleitung

Dr. Marcus Lingel – persönlich haftender Gesellschafter der Merkur Bank KGaA und Geschäftsführer der Merkur-Bank Geschäftsführungs GmbH

Claus Herrmann – alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Merkur-Bank Geschäftsführungs GmbH